

Wohngenossenschaft Studentenheim Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **36 (1961)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umstände dürfe gesagt sein, daß die Ansätze vertretbar seien. Diese Zinse werden sich wie folgt ausnehmen (wenn während der nächsten Monate nicht eine außergewöhnliche weitere Verteuerung alle sorgfältigen Berechnungen über den Haufen wirft): Zweizimmerwohnungen Parterre 170 Franken, im 7. Stock 200 und 210 Franken; Dreizimmerwohnungen 205 bis 235 Franken; Vierzimmerwohnungen 235 bis 265 Franken. Dazu kommen die Heizzuschläge von 25 bis 30 Franken.

Die Diskussion an der Versammlung wurde reichlich benützt. Man wird sich vielleicht in Zürich, Bern oder Basel nicht wenig wundern, daß die Votanten ihren Bedenken über die Höhe der Zinse, die natürlich höher liegen als jene der 1957 erstellten Wohnungen, Ausdruck gaben. Es fehlte auch nicht an unsachlichen, in Unkenntnis der Gegebenheiten vorgebrachten Argumenten. Diese konnten aber durch den Vorsitzenden und den Architekten und aus der Versammlung selbst richtiggestellt werden. In der Abstimmung wurde dann dem Kreditgesuch und damit der Erstellung der Bauten mit

überwältigendem Mehr – gegen zwei Gegenstimmen – zugestimmt. (Über das Bauprojekt im Detail werden wir an dieser Stelle später berichten.)

Ein weiteres Kreditgesuch in der Größenordnung von 210 000 Franken bezog sich auf eine beabsichtigte Unterschindelung der 42 Häuser der anfangs der dreißiger Jahre erstellten Kolonie Breitenlachen. Hier konnte der Präsident darauf aufmerksam machen, daß damit eine «Bausünde» bei der Erstellung gutgemacht werden soll. Durch den Schindelunterzug wird den Einflüssen von Schnee und Regen und der Kälte entgegengewirkt, und sie drängte sich besonders auf nach wiederholten Unwetterschäden. Die vom Vorstand beabsichtigte Maßnahme stieß in der Kolonie selber insofern auf einigen Widerstand, als nicht überall die Bereitschaft vorlag, einen entsprechenden Mietzinszuschlag in Kauf zu nehmen. Nach kurzer Diskussion siegte aber die vernünftige Einsicht, und dem Kredit wurde ebenfalls mit großem Mehr – gegen wenige Gegenstimmen – zugestimmt. J. W.

Wohngenossenschaft Studentenheim Basel

Eigentlich ist es verwunderlich, daß die älteste Universitätsstadt der Schweiz kein Studentenheim hat. In unseren Nachbarländern, vor allem in Frankreich, Deutschland und Italien, aber auch in den nordischen Staaten sind Studentenheime in Universitätsstädten selbstverständlich.

Als Basel das 500jährige Bestehen der Universität feierte, kamen über 12 Millionen Franken an Geldspenden zusammen; fürwahr ein prachtvolles Zeugnis der Verbundenheit einer Stadt mit ihrer Hochschule. Man ist also in Basel seiner Universität gutgesinnt. Es überrascht deshalb auch nicht, wenn die Idee der Schaffung eines Studentenheimes auf guten Boden fiel.

Basel hat mit seinen Wohngenossenschaften keine schlechten Erfahrungen gemacht, und es ist deshalb auch kein Zufall, daß als Trägerin für das Heim die Form einer Genossenschaft gewählt wurde.

Ist ein solches Heim überhaupt notwendig? Die Frage stellen, heißt, sie bejahen. Nicht zuletzt als Folge der starken Wohnungsverknappung werden die möblierten Zimmer, auf welche die von auswärts kommenden Studierenden angewiesen sind, immer seltener und immer teurer, und jetzt sind wir so weit, daß mehrere hundert Studenten in der Stadt keine Zimmer mehr finden.

Die nunmehr gegründete Genossenschaft hat die Absicht, ein Studentenheim mit 100 Ein- und 10 Doppelzimmern samt geräumiger Verwalterwohnung und Kammern für das Dienstpersonal sowie einigen Gemeinschaftsräumen zu erstellen.

Das notwendige Terrain dürfte binnen kurzem gefunden werden, und wenn nicht alle Zeichen trügen, dürfte da ein Gemeinschaftswerk errichtet werden, an welchem alle universitätsfreundlichen Kreise – und die reichen in Basel von den Gewerkschaften bis zu den Chemischen! – entschlossen mitwirken. So wird es auch möglich sein, vor allem wenn gewisse Beiträge à fonds perdu fließen, die Kosten nicht unerheblich zu senken und so die Zimmer jenen Studentenbörsen, welche man gemeinhin als knapp bezeichnet, anzupassen.

Es gibt keine Basler Zeitung, in welcher nicht schon der Ruf nach dem Bau eines solchen Heimes erhoben worden wäre. Auch in Universitätskreisen und bei der Regierung hat der Plan bis jetzt tatkräftige Unterstützung und Förderung gefunden, so daß gute Aussichten bestehen, demnächst mit der *Verwirklichung* beginnen zu können, womit ein weiterer Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot auf einem Spezialgebiet geleistet wird. Kg.

